

## PASST BASISDEMOKRATIE INS RUDERBOOT?

Veronika Ebert

### AUS DEM RUDER-WIKI

... dem digitalen Nachschlagewerk rund ums Rudern [www.rudern.at/ruderwiki](http://www.rudern.at/ruderwiki)



Eine alltägliche Szene in vielen Rudervereinen: Du triffst dich mit ein paar Ruderkameraden und ihr entscheidet euch für eine gemeinsame Ausfahrt im Doppeldreier. Das Material wird zu Wasser gebracht, eine kurze Diskussion, wer heute steuert, und los geht's! Schon nach kurzer Zeit kommt Hektik auf, auf der Donau nähert sich ein Kreuzfahrtschiff. Die Steuerfrau schlägt zuerst einen Haken hinaus, dann steuert er wieder auf das Ufer zu. Das Boot steht quer, einige Wellen schlagen ins Boot... ist noch einmal gutgegangen, außer ein wenig Wasser im Boot ist nichts passiert.



Das Beispiel zeigt: In einer kritischen Phase bleibt meist keine Zeit, lange zu diskutieren. Die beschriebene Situation ähnelt jener einer Gruppe von Feuerwehrleuten, die einen Brand löschen müssen, schnelles Handeln ist gefragt. Und aus gutem Grund gibt es dort eine klare Hierarchie und klare Befehlswege – genauso wie beim Bundesheer. Und da es um Sicherheit geht, hat auch der Gesetzgeber entsprechende Regelungen in das für alle fließenden Gewässer und fast alle österreichischen Seen geltende Schifffahrtsgesetz verpackt.

Stellt sich natürlich die Frage, warum der Staat sich in unsere private Sonntagsausfahrt einmischen darf? Das einleitende Beispiel liefert hier bereits wichtige Hinweise, es geht schlicht und einfach um die Sicherheit.

In der Praxis wird meist die Steuerfrau/der Steuermann das Kommando übernehmen, sich regelmäßig umdrehen, um Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen, und die Mannschaft sicher durch das Gewässer leiten. Wer diese Aufgabe in einem Boot übernimmt, ist gesetzlich nicht geregelt und liegt im Ermessen des Vereins. Der Verein kann auch den Nachweis bestimmter Qualifikationen verlangen.

Eine/r muss das Kommando haben - in der Regel die Steuerfrau bzw. der Steuermann. Eine wichtige Voraussetzung, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nicht immer ist der Steuermann/die Steuerfrau der/die Kundigste im Boot. Was tun, wenn ein anderes Mannschaftsmitglied eine bestimmte Gefahrenquelle viel besser kennt als der Steuermann bzw. die Steuerfrau, wenn z.B. jemand gerade erst ins Steuern eingeschult wird?

Natürlich ist ein kurzfristiger Wechsel des Kommandos möglich und sinnvoll, doch sollte diese „Befehlskette“ vorher klar definiert werden, damit von vornherein klar ist, wer den Steuernden/die Steuernde „overrulen“ kann.

### WICHTIG IST, VOR DER AUSFAHRT ZU KLÄREN,

- wer seitens des Vereins berechtigt ist, ein Boot zu führen.
  - wer die meiste Erfahrung hat, und daher an diesem Tag Bootsführer/in sein soll.
- Ist dies nicht der Steuermann/die Steuerfrau, sollte
- die Befehlskette festgelegt werden, z.B. der Steuermann/die Steuerfrau gibt Kommandos, kann aber vom Bootsführer overrult werden.

Gefahrenstellen können und sollen an ruhigen Orten, z.B. vor eine Ausfahrt bzw. an einer ungefährlichen Stelle, wo kurz Blatt gelegt werden kann, besprochen werden, damit die Fahrweise in der Gefahrensituation dann vom Bootsführer/der Bootsführerin eindeutig geregelt werden kann. Manche mögen argumentieren, dass dies alles nicht so tragisch ist, weil man ja „eh nur auf einem See, und nicht auf einem fließenden Gewässer rudere“. Natürlich gibt es auf ruhenden Gewässern weniger Gefahrenquellen, doch auszuschließen sind Hindernisse und Gefahren auch dort nicht: so können starke durch Wind oder Schiffe verursachte Wellen, die sich vielleicht noch kreuzen, rasch zur Kenterung führen. Eine klare Regelung hat noch einen anderen entscheidenden Vorteil: es gibt weniger Streit im Boot und ein harmonischeres Miteinander, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt sind.

### AUSZUG AUS DEM SCHIFFFAHRTSGESETZ

[BGBl. I Nr. 62/1997]

Jedes Boot muss einen Schiffsführer/eine Schiffsführerin, d.h. Kundigen / eine Kundige an Bord haben, der/die dem Gewässer sowie dem Fahrzeug entsprechend nautische Kenntnisse und Kenntnisse der Verkehrsvorschriften besitzt. Der/die Schiffsführer/in ist verpflichtet, die Ordnung an Bord durch Anweisungen zu regeln - Ruderkommandos zu geben ist also eine Verpflichtung, sobald mehrere Personen an Bord sind. Die Mannschaftsmitglieder müssen den Anordnungen des Schiffsführers/der Schiffsführerin Folge leisten.

## AUSGEZEICHNET!

Seit mehr als 50 Jahren vergibt der Österreichische Ruderverband an fleißige Breitensportler auf Antrag ihres Vereines das Fahrtenabzeichen. Die Bedingungen für den Erwerb (geruderte Kilometer und Wanderfahrtskilometer je Altersklasse) sind auf [rudern.at](http://rudern.at) veröffentlicht. Für die Corona-Saison 2020 wurden die Werte auf ca. 2/3 des ursprünglichen Wertes reduziert. 168 Ruderinnen und Ruderer, die die Bedingungen erfüllt hatten wurden an den Verband gemeldet. Das Abzeichen gibt es in Bronze, Silber und Gold für den 1., 5. und 10. Erwerb sowie für je weitere 10 Erwerbungen mit Goldkranz – wobei für das Jahr 2020 Ernst Chowanetz vom 1. WRC Lia als einsamer Spitzenreiter bereits zum 52. Mal die Bedingungen erfüllte – herzlichen Glückwunsch!



## RUDERTAG 2021

Samstag, 27. März 2021 · 9 Uhr · Ottensheim

Die Mitgliederversammlung des Österreichischen Ruderverbandes findet 2021 – sofern es die aktuelle Corona-Verordnung zulässt am 27. März im Ottensheimer Gemeindesaal anlässlich des 50-jährigen Vereinsjubiläums des WSV Ottensheim statt. Stimmberechtigt sind am Rudertag die Ehrenmitglieder des Verbandes und die Abgeordneten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder gemäß Satzung. Besondere Bedeutung kommt dem Rudertag im nacholympischen Jahr immer zu, da der Vorstand des ÖRV neu gewählt wird und auch nur bei diesem Rudertag Änderungen der Ruderwettfahrtsbestimmungen und der Meisterschaftsbestimmungen möglich sind.